

S 97

REGIS

53501 Grafschaft Gelsdorf

Cöln, den 26. Juli 1877.

Auf dem Briefe vom 26. v. M. N. 3431, dessen beide
Ausgaben für die zurückfolgenden, kassierten wir Kauf.
bekannt.

Die aufgeführte Sammler der Abtei Siegburg
besteht aus dem f. g. Weisungsbuch Kapitel 5 Weisung,
nämlich eine Weisung, Orde, Papier, das eine
Weisungsbuch, diese Weisung wurden im Jahre 1875
von der kaiserlich kaiserlichen Regierung eingeleitet
und ist, während der Jahre steht, - und gegen
den Kaufpreis in dem vorzugesetzten Briefe,
- Eigentümern der Kaufpreis gegeben ist.

Die Frage, ob die Abtei Siegburg bei dem
früheren Weisungsbuch oder der Weisungsbuch
früheren Weisung die über den Weisungsbuch
Weisungsbuch bei Aggerdeich oder sonst wo
früheren Weisungsbuch unterhalten haben, ist nach
dem vorzugesetzten Kaufpreis der Weisungsbuch
Einfluss auf die Weisung, und hat die Weisungsbuch
verwaltung zu verfahren zu. Früheren Weisungsbuch
für, kaiserlich kaiserlich von dem Kaufpreis
der Weisungsbuch bei Aggerdeich, unterhalten sind
Kaufpreis der Weisungsbuch Regierung zu. Weisungsbuch
auf Weisungsbuch Weisungsbuch Weisungsbuch
Weisungsbuch gegeben werden.

Weisungsbuch über haben die vorzugesetzten
Weisungsbuch über den in Rede stehenden Weisungsbuch
Weisungsbuch der kaiserlichen Weisungsbuch Weisungsbuch,
wie die ja auf schon auf dem Weisungsbuch
falls, hat die Weisungsbuch bei Aggerdeich bei in die



sofern das Bestehen der Exakta für den öffentlichen
Verkehr überhaupt notwendig ist, und zur Vermeidung
von Kautschaltung erspökten anzufalten sein

Königliche Regierung

Abteilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten

J. Schmittler

An den königlichen Landrath, Herrn Kreisrath von Wö zu Siegburg

Siegburg, den 30. Juli 1881

Es ist erhalten die zur Kenntnissnahme
und mit dem Auftrage nach Aufgabr
der nachstehenden Verfügung Königlicher Regierung
das Befestungsliste zu übersenden.

Herrn Landrath über das Gefessene anzu-
stehen 6 Hefen.

Der Landrath.

J. Schmittler

Landrath

N. 6/881 N 1376

Siegburg Müllers am 6. Aug. 1881

An

die Regierungsmittel

J. J. v. Hagen General. Wiedelberg Valley

M. J.

V. d. Wiedelberg

An

den Herrn Landrath

zu

S. Müllers

N. 4018.

Siegburg Müllers am 6. Aug. 1881

26. Juli 1881 N. 1052 anged. d. d. d. d. d.

an den Herrn Landrath

an den Herrn Landrath

an den Herrn Landrath

30. 7. 1881 N. 4014 anged. d. d. d. d. d.

N. 4014

an den Herrn Landrath

an den Herrn Landrath

an den Herrn Landrath

an den Herrn Landrath

an den Herrn Landrath

N. B.

Siegburg Müllers am 6. Aug. 1881

an den Herrn Landrath

an den Herrn Landrath

an den Herrn Landrath

an den Herrn Landrath

an den Herrn Landrath

an den Herrn Landrath

Siegburg Müllers am 6. Aug. 1881

an den Herrn Landrath

an den Herrn Landrath

Siegburg

N. B.